

COPIA Schreibens

Welches Friderich Bretschmar / alsß mit des Herren Landgraffen von
Hessen Homburg Durchl. er jüngst hin nacher Wien verreisset / daselbsten an
Herrn Jonas Schrimpfen Churfürstl. Sachsischen auch Fürstl. Hessen-Cas-
sell. Residenten abgegeben / woraus sein Judicium von der den 20. Novembris
nechst verwichenen Jahrs zu Hanau vorgegangene Reformation und dem
darauff formirten Ektat, woben er sich doch mit Anschlägen und Executionen
vor allen andern gebrauchen lassen / mit mehrern zuerschen / allem Ansehen nach dahin
zielend / wie er / nachdem der Handel vermittelst allergnädigster erkandter Kayf. Commis-
sion in einen andern Stand gerathen / sich weißbrennen / alle Schulen auff
seine Consorten legen und bey dem angemasten Hanauischen
Sammer Directorio conserviren möge/te.



Gedruckt im Jahr 1670.

Hoch-Edler / Gestrenger

Hochgeehrter Herr und Patron.

Es was für ein gefährlichen und schädlichen Zustand durch etgen nütziger Leute betrieb die Zeit her Illustrissimus meus und dessen Hochgräfl. Estat zu Hanau gesetzt worden / ist meinem hochgeehrten Herrn ohn mein weiteres erzehlen allschon bekandt.

Nachdem dan nun ich / ungeholffen mich zum höchsten entschuldiget / und in die fünf Wochen lang mich darwider gesetzt / und auffgehalten und auff meinen Güthern vor mich privatim zuleben resolviret gewesen / doch endlich nolens volens auff unablässiges begehren und vociren der Gräfl. Herrschafft wieder auff's neue in Hochgräfl. Hanauische Dienste getretten / So erkläre mich hiermit gegen meinem Hochgeehrten Herrn von Herzen ohn allen gefährlichen hinderhalt purè, wie dessen Gott mein Zeuge jezt und in der Ewigkeit seyn wird.

1. Daß ich ein wahres mißfallen hab an der Verpfändung des Flecken Rodheimbs und des Dorffs Einheim / worzu Illustrissimum einige eigennützige Leute / die des Hochgräfl. Hauses Hanau verderben seind / verleitet haben / ehe und bevor ich wieder in diese Dienste getretten / habe auch ganz nichts zu solchem Handel gerathen oder geholffen / auch nicht einmahl das geringste darumb gewußt / und bin mit der Hochgräfl. Familia und den andern hohen Interessenten darinnen ganz eins / daß sie hierzu scheuen und vor dergleichen vffs künfftige einen starcken Rigel vorschieben.

2. Ist mein Sinn und Hertz auff nichts anders gerichtet / als auff ein ehrliche reputierliche und fürträgliche Melnage des Hochgräfl. Hauses Hanau / davon die Herrschafft vor sich nutzen und auffnehmen und bey allen benachbarten Ehr und respect haben möge.

Gleichwie ichs hiebevör angefangen und in gang gerichtet hätte / ehe ich mit auf Regensburg raissen mußte / wenn man mich nur darben gelassen und nicht davon weggeschicket / auch in gefährliche Dinge mit fleiß und böß gemeinten listigen Rathschlägen / nicht hineingestecket hette. Solte vielleicht jezt alles besser und

und rühmlicher stehen / und die Gnäd. Herrschafft wenig mehr schuldig seyn.

3. Dieses aber mit Gott annoch zuerlangen / müssen die kostbare Ant-
the / die es de novo hindern vom Estat gar wider weg und eine an-
dere Anstalt und Verfassung in allen gemacht werden / davon ich besser
und geireuer apertur geben kan / als jrgends ein anderer / dieweil ich
zu Haus und auf dieser Reise alles Haar klein gesehen / gemercket und
genau erkundiget habe / wie die Säul im Stall stehen / und wohin al-
les zehlet / wassen ich dann vor etlichen Wochen schon zu Hanau of-
fentlich gesagt habe / daß die Sach so nicht gehen und besichen könne /
sondern daß unsere Reformation als bald in ihrem Anfange wieder
einer anderwertigen Reformation vonnöthen habe.

4. Verobligiere und verrevefrire ich mich hierdurch bey meinem Leben /
Haab / Ehr / und Gut / daß ich in meinen Diensten nimmermehr was raten
oder thun werde / was wider die Reformierten und Ihre daselbst habende Paa-
lauffe / sondern ich bin gesumet / mit denen Herren Reformierten und Ihrer Par-
thyen ceteris paribus in rechtschaffener Freundschaft zu leben / und ihnen alle
angenehme Dienste zuerweisen / auch mich in allem zu des Gräff. Hauses Ha-
nau Nutzen / als ein redlicher Diener zu geriren und berühmht zu machen / wel-
ches ich auch mit gutem respect werde thun können / in dem ich reso zu meiner
und der meinigen guten existimation noch ein mehrers als vorhin gewesen / auß
diesem höchsten Orth mit hinausbringe.

Ersuche derowegen meinen hochgeehrten Herrn / der selbe wolle / super de-
claratis his punctis bey der Frau Landgräfin zu Cassel. Hochfürstl. Durchl.
und Dero hohen Ministris mich bester massen und beständig recommendiren /
und sie dessen allenwie gemeldet / meo nomine Sancte versichern / diene wieder
garne nach eusserstem vermögen / c. Elligst in Wien den 6. Martii St. N. 1670.

Mhhh. und

Patronen

flerwilligster etc. Diener

Friderich von Gresschmar.